

Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV)

Stand: September 2026 (redaktionelle Überarbeitung; gebundene Zustimmungsversion 1.0; Rev. 30.09.2026)

Präambel — Vertragsparteien, Abschluss und Formwirksamkeit

Dieser Auftragsverarbeitungsvertrag (nachfolgend „AVV“) wird geschlossen zwischen dem Kunden — der Organisation, die die Software „Structify“ auf Grundlage des Hauptvertrags (§ 1) nutzt — als Verantwortlichem im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO (nachfolgend „Verantwortlicher“) und der Structify Solutions UG (haftungsbeschränkt), Gartenstraße 8, 92348 Berg, HRB 46012, Amtsgericht Nürnberg, als Auftragsverarbeiter im Sinne des Art. 4 Nr. 8 DSGVO (nachfolgend „Auftragsverarbeiter“; Verantwortlicher und Auftragsverarbeiter gemeinsam die „Parteien“).

Der Verantwortliche ist ausschließlich Unternehmer im Sinne des § 14 BGB; die Plattform richtet sich nicht an Verbraucher. Dieser AVV konkretisiert die datenschutzrechtlichen Pflichten der Parteien im Rahmen der Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO.

Dieser AVV ist Anlage und Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftragsverarbeiters (§ 16 AGB) und wird mit deren Annahme durch einen zur Vertretung des Verantwortlichen berechtigten Vertreter in Textform einbezogen. Dieses elektronische Format wahrt die Anforderungen des Art. 28 Abs. 9 DSGVO; eines gesonderten Zustimmungsakts oder einer gesonderten Unterschrift allein für diesen AVV bedarf es nicht. Zeitpunkt und Version der einbezogenen AGB werden vom Auftragsverarbeiter protokolliert und dienen zugleich als Nachweis der Einbeziehung dieses AVV. Der AVV ist unter dem in dieser Anwendung angegebenen Link jederzeit abrufbar und speicherbar.

§ 1 Gegenstand und Dauer der Verarbeitung

Gegenstand dieses AVV ist die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag des Verantwortlichen im Rahmen der Bereitstellung der SaaS-Plattform „Structify“ für Ingenieur- und Architekturbüros (nachfolgend die „Plattform“). Grundlage ist der zwischen den Parteien

geschlossene Vertrag über die Nutzung der Plattform nach den Allgemeinen

Wir verwenden Cookies und ähnliche Technologien, um [nachfolgend „Hauptvertrag“](#)

Structify zu betreiben und zu verbessern. Mit Klick auf „Alle akzeptieren“ stimmen Sie der Verarbeitung gemäß [Hauptvertrag](#) und unserer [Datenschutzerklärung](#) zu.

Nur notwendige

Alle akzeptieren

Beendigung, ohne dass es einer gesonderten Kündigung

bedarf. Die Pflichten zur Löschung bzw. Rückgabe der Daten (§ 3 lit. g, § 10) sowie fortgeltende Vertraulichkeitspflichten bestehen über das Vertragsende hinaus fort.

§ 2 Konkretisierung des Auftragsinhalts

Art und Zweck der Verarbeitung, die Arten der verarbeiteten personenbezogenen Daten sowie die Kategorien der betroffenen Personen ergeben sich aus Anlage 1 (Verarbeitungsbeschreibung), die Bestandteil dieses AVV ist. Die Verarbeitung findet grundsätzlich in Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder in Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum statt; eine Verarbeitung in Drittländern erfolgt nur unter den Voraussetzungen des § 8 in Verbindung mit Anlage 3.

§ 3 Pflichten des Auftragsverarbeiters (Art. 28 Abs. 3 lit. a bis h DSGVO)

Der Auftragsverarbeiter übernimmt gegenüber dem Verantwortlichen die folgenden Pflichten:

- a) Verarbeitung nur auf dokumentierte Weisung: Der Auftragsverarbeiter verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich auf dokumentierte Weisung des Verantwortlichen — auch in Bezug auf die Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation —, sofern er nicht durch das Recht der Union oder der Mitgliedstaaten, dem er unterliegt, zur Verarbeitung verpflichtet ist; in einem solchen Fall teilt er dem Verantwortlichen diese rechtlichen Anforderungen vor der Verarbeitung mit, sofern das betreffende Recht eine solche Mitteilung nicht wegen eines wichtigen öffentlichen Interesses verbietet. Ist der Auftragsverarbeiter der Auffassung, dass eine Weisung gegen die DSGVO oder gegen andere Datenschutzbestimmungen der Union oder der Mitgliedstaaten verstößt, informiert er den Verantwortlichen unverzüglich; er ist berechtigt, die Ausführung der betreffenden Weisung auszusetzen, bis der Verantwortliche sie bestätigt oder ändert.
- b) Vertraulichkeit: Der Auftragsverarbeiter gewährleistet, dass sich alle zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen. Die Vertraulichkeitspflicht besteht auch nach Beendigung der jeweiligen Tätigkeit fort.
- c) Sicherheit der Verarbeitung: Der Auftragsverarbeiter ergreift alle nach Art. 32 DSGVO erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen. Die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses getroffenen Maßnahmen sind in Anlage 2 beschrieben; sie werden entsprechend dem Stand der Technik fortentwickelt, wobei das vereinbarte Schutzniveau nicht unterschritten werden darf.

Wir verwenden Cookies und ähnliche Technologien, um die Funktionalität unserer Website zu verbessern und die Benutzererfahrung zu optimieren. Wir halten die in § 5 geregelten Bedingungen für die Structify zu betreiben und zu verbessern. Mit Klick auf „Alle akzeptieren“ stimmen Sie der Verarbeitung gemäß unserer [Datenschutzerklärung](#) zu.

Indem Sie auf diese Seite zugreifen, erklären Sie, dass Sie die Verarbeitung Ihrer Daten durch den Auftragsverarbeiter unterstützen und den Verantwortlichen

angesichts der Art der Verarbeitung nach Möglichkeit mit geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen dabei, dessen Pflicht zur Beantwortung von Anträgen betroffener Personen auf Wahrnehmung ihrer Rechte nach den Art. 12 bis 23 DSGVO nachzukommen — insbesondere durch die in der Plattform verfügbaren Auskunfts-, Berichtigungs-, Lösch- und Exportfunktionen. Anträge betroffener Personen, die unmittelbar beim Auftragsverarbeiter eingehen, leitet er unverzüglich an den Verantwortlichen weiter.

f) Unterstützung bei den Pflichten aus Art. 32 bis 36 DSGVO: Der Auftragsverarbeiter unterstützt den Verantwortlichen unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der ihm zur Verfügung stehenden Informationen bei der Einhaltung der Pflichten aus den Art. 32 bis 36 DSGVO, insbesondere bei der Sicherheit der Verarbeitung, der Meldung von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten an die Aufsichtsbehörde, der Benachrichtigung betroffener Personen, der Datenschutz-Folgenabschätzung und der vorherigen Konsultation der Aufsichtsbehörde.

g) Löschung oder Rückgabe nach Abschluss: Der Auftragsverarbeiter löscht nach Abschluss der Erbringung der Verarbeitungsleistungen alle personenbezogenen Daten nach Wahl des Verantwortlichen oder gibt sie zurück, sofern nicht nach dem Recht der Union oder der Mitgliedstaaten eine Pflicht zur Speicherung der personenbezogenen Daten besteht. Einzelheiten, insbesondere zur Ausübung des Wahlrechts, regelt § 10.

h) Nachweise und Überprüfungen: Der Auftragsverarbeiter stellt dem Verantwortlichen alle erforderlichen Informationen zum Nachweis der Einhaltung der in Art. 28 DSGVO niedergelegten Pflichten zur Verfügung und ermöglicht Überprüfungen — einschließlich Inspektionen —, die vom Verantwortlichen oder einem von diesem beauftragten Prüfer durchgeführt werden, und trägt zu ihnen bei. Einzelheiten regelt § 7.

§ 4 Weisungsrecht des Verantwortlichen

Der Verantwortliche ist hinsichtlich der in seinem Auftrag verarbeiteten personenbezogenen Daten allein weisungsbefugt. Dieser AVV und der Hauptvertrag bilden die allgemeine dokumentierte Weisungsgrundlage; die vertragsgemäße Nutzung der Plattformfunktionen durch den Verantwortlichen und seine Nutzer gilt als Weisung zur entsprechenden Verarbeitung. Der Verantwortliche bleibt im Verhältnis der Parteien für die Beurteilung der Zulässigkeit der Verarbeitung — insbesondere für das Vorliegen einer Rechtsgrundlage — sowie für die Wahrung der Rechte der betroffenen Personen verantwortlich; die Unterstützungspflichten des Auftragsverarbeiters nach § 3 bleiben unberührt.

Darüber hinausgehende Einzelweisungen erteilt der Verantwortliche in Textform (z. B. per E-Mail an support@structify.solutions). Mündlich erteilte Weisungen sind unverzüglich in Textform zu

Wir verwenden Cookies und ähnliche Technologien, um den Verantwortlichen sowie die von Structify zu betreiben und zu verbessern. Mit Klick auf „Alle akzeptieren“ stimmen Sie der Verarbeitung gemäß unserer [Datenschutzerklärung](#) zu.

mit.

Verlangt der Verantwortliche durch Einzelweisung Maßnahmen, die über den vertraglich geschuldeten Leistungsumfang hinausgehen oder die offensichtlich nicht erforderlich sind, kann der Auftragsverarbeiter eine angemessene Vergütung des hierdurch entstehenden Mehraufwands verlangen; er weist den Verantwortlichen vor Ausführung der Weisung auf die Vergütungspflicht hin.

§ 5 Unterauftragsverarbeiter

Der Verantwortliche erteilt dem Auftragsverarbeiter hiermit die allgemeine schriftliche Genehmigung im Sinne des Art. 28 Abs. 2 DSGVO, für die Verarbeitung weitere Auftragsverarbeiter (Unterauftragsverarbeiter) in Anspruch zu nehmen. Die zum Stand dieses AVV eingesetzten Unterauftragsverarbeiter sind in Anlage 3 aufgeführt; die jeweils aktuelle Liste ist in der Anwendung einsehbar.

Der Auftragsverarbeiter informiert den Verantwortlichen vorab über beabsichtigte Änderungen in Bezug auf die Hinzuziehung oder die Ersetzung von Unterauftragsverarbeitern. Der Verantwortliche kann einer beabsichtigten Änderung aus wichtigem datenschutzrechtlichem Grund innerhalb von 30 Tagen nach Zugang der Information in Textform widersprechen. Widerspricht der Verantwortliche nicht fristgerecht, gilt die Änderung als genehmigt; der Auftragsverarbeiter weist den Verantwortlichen in der Information ausdrücklich auf die Widerspruchsfrist und die Bedeutung eines unterbliebenen Widerspruchs hin. Im Fall eines berechtigten Widerspruchs bemühen sich die Parteien um eine einvernehmliche Lösung (etwa den Verzicht auf den Einsatz des betreffenden Unterauftragsverarbeiters für den Verantwortlichen); kommt eine solche Lösung nicht zustande, steht dem Verantwortlichen ein Sonderkündigungsrecht hinsichtlich des Hauptvertrags mit Wirkung zum Zeitpunkt der Umsetzung der Änderung zu.

Nimmt der Auftragsverarbeiter einen Unterauftragsverarbeiter in Anspruch, erlegt er diesem im Wege eines Vertrags oder eines anderen Rechtsinstruments dieselben Datenschutzpflichten auf, die in diesem AVV festgelegt sind (Art. 28 Abs. 4 DSGVO), insbesondere hinreichende Garantien dafür, dass geeignete technische und organisatorische Maßnahmen so durchgeführt werden, dass die Verarbeitung den Anforderungen der DSGVO entspricht. Kommt der Unterauftragsverarbeiter seinen Datenschutzpflichten nicht nach, haftet der Auftragsverarbeiter gegenüber dem Verantwortlichen für die Einhaltung der Pflichten des Unterauftragsverarbeiters.

§ 6 Meldung von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten

Der Auftragsverarbeiter meldet dem Verantwortlichen jede Verletzung des Schutzes

Wir verwenden Cookies und ähnliche Technologien, um
Structify zu betreiben und zu verbessern. Mit Klick auf „Alle akzeptieren“ stimmen Sie der Verarbeitung gemäß unserer [Datenschutzerklärung](#) zu.

Kategorien und der ungefähren Zahl der betroffenen Datensätze; den Namen und die Kontaktdaten einer Anlaufstelle für weitere Informationen; eine Beschreibung der wahrscheinlichen Folgen der Verletzung; sowie eine Beschreibung der ergriffenen oder vorgeschlagenen Maßnahmen zur Behebung der Verletzung und gegebenenfalls zur Abmilderung ihrer möglichen nachteiligen Auswirkungen. Können nicht alle Informationen gleichzeitig bereitgestellt werden, erfolgt die Meldung schrittweise ohne unangemessene weitere Verzögerung.

Der Auftragsverarbeiter unterstützt den Verantwortlichen bei der Erfüllung von dessen Melde- und Benachrichtigungspflichten aus den Art. 33 und 34 DSGVO und dokumentiert Verletzungen einschließlich aller im Zusammenhang stehenden Umstände, ihrer Auswirkungen und der ergriffenen Abhilfemaßnahmen. Die Bewertung der Meldepflicht, die Meldung an die zuständige Aufsichtsbehörde und die Benachrichtigung betroffener Personen obliegen allein dem Verantwortlichen; der Auftragsverarbeiter nimmt für den Verantwortlichen keine eigenen Meldungen gegenüber Aufsichtsbehörden vor.

§ 7 Kontroll- und Auditrechte

Der Verantwortliche ist berechtigt, sich vor Beginn und während der Dauer der Verarbeitung von der Einhaltung dieses AVV sowie der technischen und organisatorischen Maßnahmen zu überzeugen. Der Nachweis wird vorrangig durch geeignete aktuelle Selbstauskünfte des Auftragsverarbeiters, durch aktuelle Testate, Berichte oder Berichtsauszüge unabhängiger Stellen, soweit solche vorliegen, sowie durch geeignete Nachweise der eingesetzten Unterauftragsverarbeiter erbracht.

Soweit dies zur Kontrolle erforderlich ist, ermöglicht der Auftragsverarbeiter darüber hinaus Überprüfungen einschließlich Inspektionen vor Ort durch den Verantwortlichen oder einen von diesem beauftragten, zur Verschwiegenheit verpflichteten Prüfer, der kein Wettbewerber des Auftragsverarbeiters sein darf. Vor-Ort-Kontrollen erfolgen nach angemessener vorheriger Ankündigung in Textform, während der üblichen Geschäftszeiten, ohne unverhältnismäßige Störung des Geschäftsbetriebs sowie unter Wahrung der Vertraulichkeit von Geschäftsgeheimnissen des Auftragsverarbeiters und der Daten anderer Kunden.

Jede Partei trägt die ihr im Zusammenhang mit einer Kontrolle entstehenden Kosten selbst. Für Kontrollen, die ohne konkreten Anlass häufiger als einmal pro Kalenderjahr durchgeführt werden, kann der Auftragsverarbeiter eine angemessene Vergütung seines Mitwirkungsaufwands verlangen; Kontrollen aus konkretem Anlass (insbesondere nach einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten oder auf Anordnung einer Aufsichtsbehörde) bleiben hiervon unberührt.

§ 8 Datenübermittlung in Drittländer

Wir verwenden Cookies und ähnliche Technologien, um Structify zu betreiben und zu verbessern. Mit Klick auf „Alle akzeptieren“ stimmen Sie der Verarbeitung gemäß unserer [Datenschutzutzerklärung](#) zu.

außerhalb der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittland) oder an eine internationale Organisation erfolgt nur, wenn die besonderen Voraussetzungen des Kapitels V DSGVO (Art. 44 ff.) erfüllt sind. Vorrangige Garantie sind die EU-Standardvertragsklauseln (Art. 46 Abs. 2 lit. c DSGVO, Durchführungsbeschluss (EU) 2021/914), ergänzt um eine Abschätzung der Übermittlungsfolgen (Transfer Impact Assessment) und erforderlichenfalls zusätzliche technische und organisatorische Schutzmaßnahmen (z. B. Verschlüsselung, Datenminimierung, Wahl einer EU-Region). Soweit für einen Empfänger ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission gilt — für Übermittlungen in die USA namentlich das EU-U.S. Data Privacy Framework, sofern der konkrete Empfänger dort aktiv zertifiziert ist —, kann die Übermittlung hierauf gestützt werden. Welche Unterauftragsverarbeiter einen Drittlandbezug aufweisen und auf welche Garantie die jeweilige Übermittlung tatsächlich gestützt wird, ergibt sich abschließend aus Anlage 3.

§ 9 Haftung

Für die Haftung gegenüber betroffenen Personen gilt Art. 82 DSGVO einschließlich der Regelungen zur gesamtschuldnerischen Haftung und zum Innenausgleich zwischen Verantwortlichem und Auftragsverarbeiter nach Art. 82 Abs. 4 und 5 DSGVO; diese Regelungen bleiben von diesem AVV unberührt. Im Innenverhältnis haftet jede Partei für den Teil des Schadens, der auf eine ihr zuzurechnende Verletzung der DSGVO oder dieses AVV zurückgeht. Im Übrigen gelten für Ansprüche der Parteien untereinander im Zusammenhang mit diesem AVV die Haftungsregelungen des Hauptvertrags, soweit zwingendes Recht nicht entgegensteht.

§ 10 Laufzeit, Beendigung und Löschung

Dieser AVV beginnt und endet mit dem Hauptvertrag (§ 1). Nach Beendigung des Hauptvertrags löscht der Auftragsverarbeiter sämtliche im Auftrag verarbeiteten personenbezogenen Daten oder gibt sie an den Verantwortlichen zurück — nach Wahl des Verantwortlichen. Der Verantwortliche kann seine Daten bereits während der Vertragslaufzeit über die Exportfunktionen der Plattform in gängigen, maschinenlesbaren Formaten ausleiten. Übt der Verantwortliche sein Wahlrecht nicht innerhalb von 30 Tagen nach Beendigung des Hauptvertrags in Textform aus, ist der Auftragsverarbeiter berechtigt, die Daten zu löschen.

Von der Löschpflicht ausgenommen sind personenbezogene Daten, zu deren weiterer Speicherung der Auftragsverarbeiter nach dem Recht der Union oder der Mitgliedstaaten verpflichtet ist (insbesondere handels- und steuerrechtliche Aufbewahrungspflichten, etwa nach § 257 HGB und § 147 AO). Solche Daten werden in der Verarbeitung eingeschränkt und nach Ablauf der jeweiligen Aufbewahrungsfrist gelöscht. Auf Verlangen bestätigt der Auftragsverarbeiter dem Verantwortlichen die Löschung in Textform. Aus Sicherungskopien werden Daten nicht einzeln entfernt: sie laufen mit dem jeweiligen Sicherheitsstand aus (Datenbank spätestens nach sechs

Wir verwenden Cookies und ähnliche Technologien, um
Structify zu betreiben und zu verbessern. Mit Klick auf [hier](#) hierauf hin. Die Vertraulichkeitspflichten
„Alle akzeptieren“ stimmen Sie der Verarbeitung gemäß
unserer [Datenschutzerklärung](#) zu.

§ 11 Rangfolge

Dieser AVV ist Bestandteil des Hauptvertrags. Bei Widersprüchen zwischen diesem AVV und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, den Nutzungsbedingungen oder sonstigen Vereinbarungen der Parteien gehen in datenschutzrechtlichen Fragen die Regelungen dieses AVV vor. Zwingende gesetzliche Regelungen — insbesondere die unmittelbar geltenden Bestimmungen der DSGVO — bleiben unberührt und gehen diesem AVV im Konfliktfall vor.

[Zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen →](#)

§ 12 Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts; dies gilt auch gegenüber Verantwortlichen mit Sitz in Österreich oder einem anderen EWR-Staat, soweit sie Unternehmer sind. Änderungen und Ergänzungen dieses AVV bedürfen der Textform; dies gilt auch für die Änderung dieses Textformerfordernisses. Der Auftragsverarbeiter stellt diesen AVV in versionierter Form in der Anwendung bereit. Da dieser AVV als Anlage der AGB einbezogen ist (§ 16 AGB), richten sich Änderungen nach dem Änderungsmechanismus der AGB (§ 23 AGB); über wesentliche Änderungen mit datenschutzrechtlichem Bezug wird der Verantwortliche vorab in Textform informiert, wobei für die Hinzuziehung oder Ersetzung von Unterauftragsverarbeitern zusätzlich das Widerspruchsverfahren nach § 5 gilt. Sollten einzelne Bestimmungen dieses AVV ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt; anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die gesetzlichen Vorschriften, insbesondere die Bestimmungen der DSGVO.

Anlage 1 — Verarbeitungsbeschreibung

1. Gegenstand der Verarbeitung

Bereitstellung der SaaS-Plattform „Structify“ zur Projektsteuerung für Ingenieur- und Architekturbüros einschließlich Speicherung, Verwaltung und Verarbeitung der vom Verantwortlichen und seinen Nutzern eingestellten personenbezogenen Daten.

2. Art und Zweck der Verarbeitung

Erheben, Erfassen, Ordnen, Speichern, Verändern, Auslesen, Abfragen, Verwenden, Übermitteln an berechtigte Empfänger, Bereitstellen, Einschränken und Löschen personenbezogener Daten zum Zweck der vertragsgemäßen Bereitstellung der Plattformfunktionen, insbesondere:

Projektsteuerung und Projektdokumentation nach HOAI, CRM- und Kontaktverwaltung, Ticket- und Mängelmanagement, Plan- und Dokumentenverwaltung, Bautagebuch und Baustellendokumentation (einschließlich Foto-, Video- und Audioaufnahmen mit Transkription), Terminplanung und Kalender, Zeiterfassung, Honorarermittlung, Rechnungsstellung und

Mahnwesen, E-Mails und Benachrichtigungsversand aus der Plattform sowie KI-gestützte

Wir verwenden Cookies und ähnliche Technologien, um Structify zu betreiben und zu verbessern. Mit Klick auf „Alle akzeptieren“ stimmen Sie der Verarbeitung gemäß unserer [Datenschutzerklärung](#) zu.

- Stammdaten der Nutzer des Verantwortlichen (z. B. Name, E-Mail-Adresse, Rolle, Funktion)
- Kontaktdaten von Projektbeteiligten (z. B. Name, Firma, Funktion, E-Mail-Adresse, Telefonnummer)
- Projekt-, Bau- und Mängeldaten (z. B. Projektbeteiligungen, Verantwortlichkeiten, Termine, Aufgaben, Tickets, Mängel- und Abnahmedaten)
- Foto-, Video- und Audiomaterial von Baustellen einschließlich hieraus erzeugter Transkripte, soweit darauf Personen erkennbar sind oder personenbezogene Angaben enthalten sind
- Plan- und Dokumentendaten (hochgeladene Pläne, Dokumente und Protokolle mit etwaigen Personenbezügen)
- Kommunikations- und Protokolldaten (z. B. Nachrichten, Notizen, E-Mail-Inhalte, Besprechungs- und Begehungsprotokolle)
- Abrechnungs- und Honorardaten (z. B. Rechnungs-, Zahlungs- und Honorarinformationen mit Personenbezug)
- Nutzungs- und Logdaten (z. B. Anmeldezeitpunkte, IP-Adressen, Protokolle der Plattformnutzung)

4. Kategorien betroffener Personen

- Beschäftigte und sonstige Nutzer des Verantwortlichen
- Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner von Bauherren, Auftraggebern und ausführenden Unternehmen
- sonstige Projektbeteiligte (z. B. Fachplaner, Sachverständige, Behördenvertreter), deren Daten der Verantwortliche oder seine Nutzer in die Plattform einstellen
- Personen, die auf Baustellenaufnahmen (Fotos, Videos, Audioaufnahmen) abgebildet oder erwähnt sind

Anlage 2 — Technische und organisatorische Maßnahmen (Art. 32 DSGVO)

Der Auftragsverarbeiter trifft zum Stand dieses AVV insbesondere die folgenden technischen und organisatorischen Maßnahmen und entwickelt sie entsprechend dem Stand der Technik fort:

1. Vertraulichkeit

- Zutrittskontrolle: Betrieb der Plattform in Rechenzentren der in Anlage 3 genannten Hosting-Anbieter (EU-Region Frankfurt sowie Rechenzentrum Falkenstein, Deutschland), die den physischen Zutritt durch geeignete Sicherheitsmaßnahmen beschränken.
- Zugangskontrolle: Zugang zu Nutzerkonten nur nach Authentifizierung; verpflichtende Zwei-Faktor-Authentifizierung für die Nutzerkonten (zeitbasierte Einmalpasswörter, TOTP, oder Sicherheitsschlüssel nach dem WebAuthn-Standard).
- Zugriffskontrolle: mandantengetrennte Datenhaltung auf Datenbankebene mittels Row Level

Security, sodass jede Organisation ausschließlich auf ihre eigenen Daten zugreifen kann;

Wir verwenden Cookies und ähnliche Technologien, um Ihren Zugriffsrechten innerhalb der Organisation, Structify zu betreiben und zu verbessern. Mit Klick auf „Alle akzeptieren“ stimmen Sie der Verarbeitung gemäß unserer [Datenschutzerklärung](#) zu.

- Eingabekontrolle: Protokollierung sicherheitsrelevanter Vorgänge und wesentlicher Änderungen; unveränderliche (append-only) Prüfprotokolle für abrechnungs- und aufbewahrungsrelevante Vorgänge.
- Weitergabekontrolle: Übertragung personenbezogener Daten ausschließlich über verschlüsselte Verbindungen; Anbindung externer Dienste nur über authentifizierte Schnittstellen.

3. Verfügbarkeit und Belastbarkeit

- Betrieb der Datenbank in EU-Rechenzentren (Region Frankfurt)
- Datensicherung (Backup) der Datenbank stündlich; gestufte Vorhaltung der Sicherungsstände: stündliche Stände 48 Stunden, tägliche Stände 35 Tage, wöchentliche Stände 12 Wochen, monatliche Stände 6 Monate. Dateiablagen (Storage-Buckets) werden stündlich gespiegelt; gelöschte oder überschriebene Dateien werden 90 Tage vorgehalten.
- Zweiter, vom Betriebsstandort getrennter Sicherungsstandort: Rechenzentrum Falkenstein (Deutschland) des in Anlage 3 genannten Unterauftragsverarbeiters Hetzner Online GmbH. Die Sicherungen werden dort auf einem vom Auftragsverarbeiter verwalteten Cloud-Server erzeugt (Zugang ausschließlich per SSH-Schlüssel, Firewall, automatische Sicherheitsaktualisierungen) und auf einem getrennten Speicherplatz (Storage Box) abgelegt.
- Verschlüsselung der Sicherungskopien vor der Ablage (Datenbank: BorgBackup mit AES-Verschlüsselung; Dateiablagen: rclone crypt mit AES, einschließlich verschlüsselter Datei- und Verzeichnisnamen). Auf dem Sicherungsspeicher liegen ausschließlich verschlüsselte Daten; Schlüssel und Passphrasen verbleiben beim Auftragsverarbeiter. Zusätzlich tägliche Momentaufnahmen (Snapshots, zehn Stände) des Sicherungsspeichers.
- Wöchentliche Selbstprüfung der Sicherungen (Integritätsprüfung mit Datenverifikation sowie Leseprobe des jüngsten Datenbankauszugs); Wiederherstellungsübungen vierteljährlich. Erste Übung am 26.09.2026: Der jüngste Datenbank-Sicherungsstand wurde aus der verschlüsselten Sicherung entschlüsselt und in eine isolierte Testdatenbank eingespielt; alle Tabellen wurden vollständig wiederhergestellt, die Zeilenzahlen stimmten bis auf eine erklärte Abweichung (Protokolltabelle der Sicherung selbst) exakt mit dem Produktivsystem überein, und die Dateiablagen der Sicherung waren inhaltlich identisch mit der Quelle; die Testdaten wurden unmittelbar danach gelöscht. Am selben Tag wurde der jüngste Datenbank-Sicherungsstand in einer zweiten Übung vollständig in ein separates Ersatzsystem wiederhergestellt (alle Tabellen, Zugriffsrechte und die Zwei-Faktor-Sperre geprüft; Dateiablagen identisch). Am 27.09.2026 wurden im Ersatzsystem zusätzlich die Anmeldung mit Zwei-Faktor-Authentifizierung, eine Server-Funktion und ein zeitgesteuerter Hintergrundlauf geprüft sowie die Dateiablagen vollständig in das Ersatzsystem zurückgeladen und den Datensätzen zugeordnet. Die Inbetriebnahme sämtlicher Server-Funktionen und Einstellungen wird in der nächsten vierteljährlichen Übung, spätestens bis 31.12.2026, geübt.
- Automatische Alarmierung der Geschäftsführung per E-Mail bei ausbleibenden oder

Wir verwenden Cookies und ähnliche Technologien, um Structify zu betreiben und zu verbessern. Mit Klick auf „Alle akzeptieren“ stimmen Sie der Verarbeitung gemäß unserer [Datenschutzerklärung](#) zu.

Wiederherstellungszeit (RTO), gerechnet ab dem Zeitpunkt, zu dem der Auftragsverarbeiter von dem Verlust Kenntnis erlangt: bei Teilverlust (einzelne Datensätze, Tabellen oder Dateien) höchstens zwei Stunden; bei Totalverlust (Verlust der Datenbank oder des Anbieterkontos) höchstens acht Stunden bis zur Wiederherstellung der Daten und zur erneuten Nutzbarkeit der Plattform im Webbrowser; angestrebt sind bei Totalverlust höchstens vier Stunden. Ausgenommen sind die über App-Stores vertriebenen Anwendungen (Mobile-App, macOS-App), die nach einem Totalverlust eine neue, von den Store-Betreibern zu prüfende Version benötigen, sowie Zeiträume, in denen ein eingesetzter Infrastruktur-Anbieter (Supabase, Vercel, Hetzner) selbst großflächig nicht verfügbar ist.

- Löschungen in der Plattform wirken sich auf Sicherungskopien mit dem Auslaufen des jeweiligen Sicherungsstandes aus (spätestens nach sechs Monaten); einzelne Datensätze werden aus Sicherungskopien nicht gezielt entfernt. Bei einer Wiederherstellung werden zuvor gelöschte Daten nicht reaktiviert.

4. Verschlüsselung

- Transportverschlüsselung (TLS) für die Datenübertragung
- Verschlüsselung der gespeicherten Daten (Verschlüsselung at Rest)

5. Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung

- regelmäßige interne Sicherheitsüberprüfungen (Audits), insbesondere der Zugriffsregeln und der Mandantentrennung
- automatisierte technische Prüfmechanismen, die die Einhaltung zentraler Sicherheitsvorgaben (u. a. der Zugriffsregeln auf Datenbankebene) fortlaufend kontrollieren
- Fortentwicklung der Maßnahmen anhand der Ergebnisse dieser Überprüfungen und entsprechend dem Stand der Technik

Anlage 3 — Unterauftragsverarbeiter

Der Auftragsverarbeiter setzt zum Stand dieses AVV die nachstehenden Unterauftragsverarbeiter ein. Für Übermittlungen mit Drittlandbezug ist die jeweils angegebene Garantie nach Kapitel V DSGVO maßgeblich; „SCC“ bezeichnet die EU-Standardvertragsklauseln nach dem Durchführungsbeschluss (EU) 2021/914 im jeweils einschlägigen Modul, „TIA“ eine Abschätzung der Übermittlungsfolgen. Angaben zu einer Zertifizierung im EU-U.S. Data Privacy Framework (DPF) werden mindestens jährlich überprüft.

- Supabase Pte. Ltd., Singapur — Datenbank-, Authentifizierungs- und Speicherdienst (Hosting der Plattformdaten). Datenstandort: EU-Region Frankfurt; der Vertragspartner sitzt in Singapur, ein Support- oder Konzernzugriff aus Singapur bzw. den USA ist nicht ausgeschlossen. Drittland:

Singapur (kein Angemessenheitsbeschluss für kommerzielle Übermittlungen), zzgl. möglichem US-

Wir verwenden Cookies und ähnliche Technologien, um

Structify zu betreiben und zu verbessern. Mit Klick auf

„Alle akzeptieren“ stimmen Sie der Verarbeitung gemäß

unserer [Datenschutzerklärung](#) zu.

- RunPod, Inc., USA — Rechen-Infrastruktur für die Rekonstruktion begehbare 3D-Rundgänge aus hochgeladenen Begehungsvideos; abgebildete Personen werden vor der Rekonstruktion automatisiert unkenntlich gemacht. Datenstandort: EU-Region der Secure Cloud (vom Auftragsverarbeiter festgelegt); US-Rechtsträger. Drittland: USA. Garantie: SCC + TIA.
- Anthropic PBC, USA (Vertragspartner für EWR-Leistungen: Anthropic Ireland Ltd.) — KI-Verarbeitung für den Assistenten „KAI“. Datenstandort: USA. Drittland: USA (keine DPF-Zertifizierung). Garantie: SCC + TIA.
- OpenAI, L.L.C., USA (Vertragspartner für EWR-Daten: OpenAI Ireland Ltd.) — Sprachtranskription (Whisper) hochgeladener Aufnahmen. Datenstandort: USA (EU-Datenresidenz nur für gesondert eingerichtete EU-Projekte). Drittland: USA (keine DPF-Zertifizierung). Garantie: SCC + TIA.
- Resend / Plus Five Five, Inc., USA — Versand von Benachrichtigungs- und System-E-Mails aus der Plattform. Datenstandort: USA. Drittland: USA. Garantie: EU-U.S. Data Privacy Framework (Zertifizierung Participant-Nr. 8907, Status periodisch überprüft), hilfsweise SCC + TIA.
- Oneflow AB, Stockholm, Schweden (EU/EWR) — elektronische Signatur von Dokumenten (z. B. Abnahmen, Formulare) einschließlich der Daten der Unterzeichnenden. Datenstandort: EU (Irland; Sicherung Schweden). Kein Drittlandtransfer durch den Auftragsverarbeiter (etwaige US-Unterdienste sind im Konto abwählbar).
- IONOS SE, Montabaur, Deutschland (EU/EWR) — E-Mail-Postfächer für die Kommunikation mit Kunden (etwa Support-Anfragen per E-Mail) einschließlich darin enthaltener personenbezogener Daten. Datenstandort: Deutschland. Kein Drittlandtransfer durch den Auftragsverarbeiter. Garantie: Auftragsverarbeitungsvertrag nach Art. 28 DSGVO.
- Hetzner Online GmbH, Industriestr. 25, 91710 Gunzenhausen, Deutschland (EU/EWR) — Datensicherung: Cloud-Server, auf dem die Sicherungen der Plattformdaten erzeugt werden, sowie Speicherplatz (Storage Box) für ausschließlich verschlüsselte Sicherungskopien der Datenbank und der Dateiablagen; Schlüssel und Passphrasen verbleiben beim Auftragsverarbeiter. Datenstandort: Rechenzentrum Falkenstein, Deutschland. Kein Drittlandtransfer. Garantie: Auftragsverarbeitungsvertrag nach Art. 28 DSGVO (geschlossen am 26.09.2026) einschließlich Anlage zu den technischen und organisatorischen Maßnahmen; jährlicher Prüfbericht des TÜV Rheinland (zuletzt 19.02.2026) liegt vor.

Nur bei Nutzung der jeweiligen Funktion:

- Cal.com, Inc., USA — Terminbuchung (nur bei Buchung eines Gesprächs über die Plattform). Drittland: USA (bei Nutzung der US-Cloud). Garantie: SCC + TIA.

Mit den eingesetzten KI-Anbietern ist vertraglich vereinbart, dass Inhalte des Verantwortlichen nicht zum Training von KI-Modellen verwendet werden.

Sonderrolle Stripe: Für die Zahlungsabwicklung wird Stripe eingesetzt. Stripe verarbeitet die

Zahlungsdaten insoweit als eigenständiger Verantwortlicher im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO und ist für die Einhaltung der DSGVO verantwortlich. Kartendaten werden nicht in der Plattform des Structify zu betreiben und zu verbessern. Mit Klick auf „Alle akzeptieren“ stimmen Sie der Verarbeitung gemäß unserer [Datenschutzerklärung](#) zu.

Änderungen dieser Liste erfolgen nach dem Verfahren des § 5. Die jeweils aktuelle Fassung ist in der Anwendung einsehbar.

[Zur Datenschutzerklärung →](#)

Structify Solutions UG (haftungsbeschränkt) · HRB 46012 · Amtsgericht Nürnberg · USt-IdNr. DE462453140 ·
Geschäftsführer: Tim Rosen, Felix König · E-Mail: info@structify.solutions

[AGB](#) [Nutzungsbedingungen](#) [Datenschutz](#) [Impressum](#) [Login](#)

Wir verwenden Cookies und ähnliche Technologien, um Structify zu betreiben und zu verbessern. Mit Klick auf „Alle akzeptieren“ stimmen Sie der Verarbeitung gemäß unserer [Datenschutzerklärung](#) zu.